

HBM Healthcare Investments AG

Bundesplatz 1, 6300 Zug

Einladung zur 16. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Montag, 26. Juni 2017, 14:00 Uhr

**Parkhotel Zug
Industriestrasse 14
6300 Zug**

Öffnung des Kontrollbüros: 13:30 Uhr

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Jahresrechnung und Konzernrechnung 2016/2017; Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016/2017

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016/2017

3. Ergebnisverwendung

Anträge:

3.1 Verwendung des Bilanzgewinns von CHF 81'422'808 wie folgt:

<i>in CHF</i>	<i>2016/2017</i>
<i>Jahresgewinn</i>	<i>74'523'256</i>
<i>Gewinnvortrag</i>	<i>6'899'552</i>
<i>verfügbarer Bilanzgewinn</i>	<i>81'422'808</i>
<i>– Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve</i>	<i>0</i>
<i>– Vortrag auf neue Rechnung</i>	<i>81'422'808</i>

3.2 Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus den Kapitaleinlagerereserven von CHF 5.80 je dividendenberechtigte Aktie*, das heisst von maximal CHF 41.0 Millionen

** Dividendenberechtigt sind alle Namenaktien der HBM Healthcare Investments AG, die nicht durch die Gesellschaft selbst gehalten werden. Durch Veränderungen des Bestands der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien noch ändern.*

Aufgrund des Geschäftsergebnisses schlägt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung von CHF 5.80 pro Aktie vor, und zwar als verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven. Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Barauszahlung von CHF 5.80 pro Namenaktie am 30. Juni 2017. Letztmals am 27. Juni 2017 werden die Namenaktien *mit* Anspruch auf die Ausschüttung gehandelt (ab 28. Juni 2017 *ohne*, ex-Datum).

4. Wahlen betreffend den Verwaltungsrat

4.1 Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge:

- a. *Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018*
- b. *Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Heinz Riesenhuber als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018*
- c. *Wiederwahl von Herrn Dr. Eduard Holdener als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018*
- d. *Wiederwahl von Herrn Robert A. Ingram als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018*
- e. *Wiederwahl von Herrn Dr. Rudolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018*
- f. *Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018*

Herr **Hans Peter Hasler** ist seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2011 Präsident. Er ist auch Mitglied des Vergütungsausschusses. Herr Hasler kennt das Biotech-Geschäft. Er war je 8 Jahre in leitenden Positionen bei Biogen Idec und zuvor bei Wyeth tätig. Herr Hasler ist Verwaltungsratspräsident der MIAC AG (Medical Imaging Analysis Center, eine non-profit Organisation des Universitätsspitals Basel) und Mitglied des Verwaltungsrats von AOP Orphan Pharmaceuticals AG, Dr. Reddy's Laboratories und Patheon Inc.

Herr **Prof. Dr. Heinz Riesenhuber** ist seit 2001 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2006 Vizepräsident. Er ist auch Mitglied des Revisionsausschusses. Er ist Diplomchemiker und hat 15 Jahre Industrieerfahrung als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der Metallgesellschaft AG. Prof. Riesenhuber ist seit 1976 Mitglied des Deutschen Bundestags. Von 1982 – 1993 war er Bundesminister für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland. Prof. Riesenhuber ist Mitglied des Investorenbeirats der Heidelberg Innovation BioScience Venture II.

Herr **Dr. Eduard Holdener**, ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist Onko-Hämatologe und hat 14 Jahre klinische Erfahrung in Spitälern (Schweiz und USA) sowie 22 Jahre Erfahrung in der klinischen Forschung und Entwicklung bei Roche. In den letzten 8 Jahren bei Roche war er weltweiter Chef der klinischen Entwicklung sowie Mitglied der Pharma Executive und der Konzernleitung. Dr. Holdener ist Mitglied des Verwaltungsrats

der Parexel International Corp. und Präsident des Verwaltungsrats und CEO der NovImmune SA.

Herr **Robert Ingram** ist seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses. Er ist Ökonom mit Erfahrung und Netzwerk in der Pharmaindustrie weltweit, namentlich aber in den USA, wo die Mehrheit der Portfoliounternehmen von HBM Healthcare Investments domiziliert ist. 20 Jahre lang war Herr Ingram bei Glaxo SmithKline u.a. als Präsident, COO und CEO tätig. Herr Ingram ist Verwaltungsratspräsident von Novan Inc. und Viamet Pharmaceuticals Inc. sowie Mitglied des Verwaltungsrats von Cree Inc. und BioCryst Pharmaceuticals Inc..

Herr **Dr. Rudolf Lanz** ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Revisionsausschusses und des Nominierungsausschusses. Er ist Betriebswirt und Jurist mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet Akquisitionen, Devestitionen, Fusionen und Grossfinanzierungen. Dr. Lanz war 20 Jahre überwiegend leitend bei Ernst & Young tätig, bevor er mit Partnern „The Corporate Finance Group“ gründete, deren Verwaltungsratspräsident er war. Dr. Lanz ist Mitglied des Verwaltungsrats der Pearls Fashion Holding AG und der MIAC AG (Medical Imaging Analysis Center, eine non-profit Organisation des Universitätsspitals Basel).

Herr **Mario Germano Giuliani** ist seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Vergütungsausschusses. Er ist Ökonom und hat im familieneigenen Pharmaunternehmen Giuliani SpA, in Mailand, in 16 Jahren alle Stufen durchlaufen: Seit 1999 ist er Mitglied des Verwaltungsrats, von 2003-2014 war er Präsident des Verwaltungsrats und von 2011-2014 Chief Executive Officer. Herr Giuliani ist ferner Mitglied des Investitionsausschusses der Mosaix Ventures LLP und der Royalty Pharma, Mitglied des Verwaltungsrats der NGR (Monaco) SAM und der Jukka LLC sowie Präsident des Verwaltungsrats der Fair-Med Healthcare AG.

4.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge:

- a. *Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018*
- b. *Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018*
- c. *Wiederwahl von Herrn Robert Ingram als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018*

5. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1 Fixe Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag: *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 450'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2017 und 2018*

5.2 Variable Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag: *Genehmigung der variablen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 1'413'000, zuzüglich anteilige Sozialversicherungsbeiträge von CHF 50'102, für das Geschäftsjahr 2016/2017*

5.3 Fixe Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 330'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018*

Die beantragten Beträge sind im Vergütungsbericht näher erläutert. Da die sog. Hochwassermarke überschritten wurde, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2016/2017 Anspruch auf eine variable Vergütung. Mit der Geschäftsleitung sind derzeit keine variablen Vergütungen vereinbart.

6. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: *Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung des Geschäftsjahres 2017/2018*

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: *Wahl der KBT Treuhand AG, in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018*

8. Herabsetzung des Aktienkapitals: Vernichtung eigener Aktien

Antrag: (1) *Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 427'050'000.-- auf CHF 411'840'000.-- durch Vernichtung von 260'000 Namenaktien zu nominal CHF 58.50;*

(2) *Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht der Ernst & Young AG, der feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;*

(3) *Neufassung von Art. 3 der Statuten betreffend das Aktienkapital wie folgt (Änderungen markiert):*

„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF ~~427'050'000.--~~ 411'840'000.-- und ist eingeteilt in ~~7'300'000~~ 7'040'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 58.50. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt.“

Im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2014 und 2016 hat die Gesellschaft auf der zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange AG bis zum Zeitpunkt des Versands dieser Einladung insgesamt weitere gut 260'000 eigene Aktien, das sind rund 3.6% der ausstehenden Aktien, erworben zur Vernichtung durch die Generalversammlung.

9. Statutenänderung: Anpassung an die Erleichterungen infolge Konzernrechnung

Antrag: Änderung der Statuten wie folgt:

aktuelle Fassung	beantragte Neufassung <i>(neue / geänderte Texte in grau und kursiv)</i>
<p>Art. 8: <u>Befugnisse</u></p> <p>Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:</p> <p>...</p> <p>c. Genehmigung des Lageberichts und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Konzernrechnung;</p> <p>...</p>	<p>Art. 8: <u>Befugnisse</u></p> <p>Der Generalversammlung stehen folgende Befugnisse zu:</p> <p>...</p> <p>c. Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung, <i>je soweit gesetzlich vorgeschrieben;</i></p> <p>...</p>
<p>Art. 20: <u>Aufsicht und Kontrolle</u></p> <p>Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:</p> <p>...</p> <p>c. Behandlung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;</p> <p>...</p>	<p>Art. 20: <u>Aufsicht und Kontrolle</u></p> <p>Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:</p> <p>...</p> <p>c. Behandlung des Lageberichts, <i>soweit gesetzlich vorgeschrieben</i>, der Jahresrechnung und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts,</p> <p>...</p>
<p>Art. 31: <u>Geschäftsbericht</u></p> <p>Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, welcher sich aus Jahresrechnung, Lagebericht und, wo nötig, Konzernrechnung zusammensetzt.</p>	<p>Art. 31: <u>Geschäftsbericht</u></p> <p>Der Verwaltungsrat erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht, welcher sich aus Jahresrechnung <i>und</i>, wo nötig, Konzernrechnung <i>sowie Lagebericht</i> zusammensetzt.</p>

Im Rahmen des neuen Rechnungslegungsrechts ist Art. 961d Obligationenrecht in Kraft getreten, der für den Fall der Erstellung einer Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung Erleichterungen unter anderem in Bezug auf die Pflicht

zur Vorlage eines Lageberichts vorsieht. Da die HBM Healthcare Investments AG eine solche Konzernrechnung erstellt, möchte der Verwaltungsrat von der Erstellung eines Lageberichts absehen können. Zu diesem Zweck und zur Klarstellung werden die drei in Traktandum 9 enthaltenen Statutenänderungen vorgeschlagen.

10. Diverses

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2016/2017, inkl. Jahresrechnung, Konzernrechnung, Vergütungsbericht und Berichte der Revisionsstelle, wird an alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre versandt, sofern sie ihn nicht abbestellt haben. Zudem liegt er am Bundesplatz 1, 6300 Zug, Montag bis Freitag, 09.00 bis 17.00 Uhr, zur Einsicht auf und kann dort bestellt werden (Tel. 041 710 75 77). Dies gilt auch für den Prüfungsbericht der Ernst & Young AG zu Traktandum 8. Der Geschäftsbericht kann auch unter www.hbmhealthcare.com abgerufen werden.

Zutrittskarten / Stimmmaterial

Aktionäre, die am 16. Juni 2017, 17.00 Uhr (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung sowie auf entsprechende Anforderung hin die persönliche Zutrittskarte mit Stimmmaterial direkt von der Gesellschaft zugestellt.

An der Generalversammlung sind die am Stichtag im Aktienbuch der Gesellschaft mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre teilnahmeberechtigt. Auf jede Aktie entfällt eine Stimme. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmacherteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, eine Drittperson oder durch die KBT Treuhand AG, Zimmergasse 16, 8032 Zürich, Herr Reto Leemann, Treuhänder mit eidg. Fachausweis, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen. Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind unzulässig.

Die Vollmacht auf der Anmeldung ist entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und bis spätestens 21. Juni 2017 an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder an das Aktienregister, Computershare Schweiz AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten, zurückzusenden.

Soweit keine spezifischen Weisungen erteilt werden, gilt der unabhängige Stimmrechtsvertreter als angewiesen, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates auszuüben.

Alternativ zur schriftlichen Bevollmächtigung haben die Aktionäre die Möglichkeit, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmacht und Weisungen zu erteilen über die Plattform www.ecomm-portal.com der Computershare Schweiz AG. Aktionäre, die davon

Gebrauch machen möchten, beachten zur erstmaligen Eröffnung des Aktionärskontos und zur Anmeldung für diese Generalversammlung das bezügliche separate Blatt.

Kontrollbüro

Das Kontrollbüro ist am Tag der Generalversammlung ab 13.30 Uhr geöffnet. Die Aktionäre werden gebeten, ihre Zutrittskarten bei der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Anmeldung

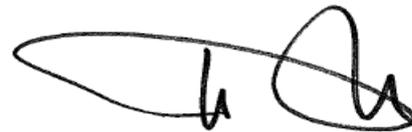
Wir bitten Sie, sich bis zum 21. Juni 2017 für die Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung anzumelden.

Apéro

Der Verwaltungsrat freut sich, die Aktionäre im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro einzuladen.

Zug, 2. Juni 2017

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping loop followed by a smaller, more intricate flourish.

Hans Peter Hasler